

Postulat:

Massnahmen zur Durchsetzung „Allgemeines Fahrverbot“ auf dem Spazierweg Sengelbach/Rüchlig an der Aare

Antrag:

Der Stadtrat wird ersucht, Massnahmen zu prüfen und zu realisieren, die der besseren Durchsetzung des „Allgemeinen Fahrverbotes“ auf dem signalisierten Spazierweg entlang der Aare zwischen der Einmündung Sengelbach und dem Rüchlig dienen. Solche Massnahmen können alternativ oder kumulativ beispielsweise aus vermehrten polizeilichen Kontrollen inklusive Bussen (präventive Wirkung), Verbesserung der Sichtbarkeit der Verbotsschilder (Grösse, Standort), aber auch aus die Errichtung von Fahrradschikanen oder dem Einbau von Schwellen bestehen.

Begründung:

Der Spazierweg entlang der Aare zwischen der Einmündung des Sengelbaches und dem Rüchlig ist beidseitig mit Verkehrsschildern „Allgemeines Fahrverbot“ versehen. Der Spazierweg wird von Bewohnerinnen und Bewohnern der Telli, aber auch von Spaziergängerinnen und Spaziergängern aus der ganzen Stadt und der Region sehr rege benutzt. Ganzjährig sind Einzelpersonen (zB Jogger) Familien mit Kindern und Hundehalter auf dem Weg anzutreffen.

Ein Radweg, der wenige Meter hinter dem Spazierweg durchführt und bewusst im Interesse der Fussgängerinnen und Fussgänger als solcher bezeichnet wurde, ist vorhanden und gut signalisiert. Viele Radfahrerinnen und Radfahrer respektieren das Allgemeine Fahrverbot und benutzen korrekterweise den Radweg, eine stattliche (leider zunehmende) Anzahl von Fahrradfahrerinnen und

Fahrradfahrer missachtet aber bewusst das Allgemeine Fahrverbot, was regelmässig zu gefährlichen Situationen und nicht selten auch zu Konflikten mit Fussgängerinnen und Fussgängern führt.

Vereinzelt ist es auch schon zu gegenseitigen Berührungen und zu Stürzen gekommen, zum Glück bisher ohne gravierende Folgen.

Insbesondere wenn sich die Fahrradfahrerinnen und Fahrradfahrer mit hohem Tempo (zB E-Bikes) ohne Warnklingel und oft ungebremst von hinten nähern und überholen, werden die Fussgängerinnen und Fussgänger überrascht und erleben Schreckmomente. Der Unmut der Betroffenen ist

verständlicherweise gross, insbesondere auch deshalb, weil nicht wenige der fehlbaren Fahrradfahrerinnen und Fahrradfahrer keine Einsicht zeigen und auf freundliche „Ermahnungen“ oft auch ungehalten und aggressiv reagieren.

Der Stadtrat hat in seiner Antwort auf eine Anfrage vom 2. August 2024 in dieser Angelegenheit am 11. November 2024 (GV 2022 – 2025 / 225) festgehalten, dass die Wege entlang der Aare durch kleine Durchfahrten erreicht werden können, ohne dass ein signalisiertes Fahrverbot passiert wird. Tatsächlich benutzen aber praktisch ausnahmslos alle fehlbaren Fahrradfahrerinnen und Fahrradfahrer ausschliesslich den mit dem Fahrverbot belegten Spazierweg und münden nicht durch Nebenwege in den Spazierweg ein.

Fazit: Die Situation auf dem bewusst den Fussgängerinnen und Fussgängern vorbehaltenen Spazierweg ist absolut unbefriedigend, gefährlich und konfliktträchtig. Rasche Abhilfe ist angezeigt!

Durch die im Postulat geforderte Prüfung und Realisierung der beispielhaft aufgezählten Massnahmen kann der sehr beliebte Spazierweg ohne „Einbusse“ für die Fahrradfahrerinnen und Fahrradfahrer (Veloweg ist vorhanden!) im Interesse der Fussgängerinnen und Fussgänger sicherer gemacht werden.

Aarau, 27. August 2025

Urs Winzenried, Einwohnerrat SVP Aarau